

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose und Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE)
vom 15.03.21**

und Antwort des Senats

Betr.: Verletzt Fördern & Wohnen das Postgeheimnis?

Einleitung für die Fragen:

In Wohnunterkünften von F&W Fördern & Wohnen AöR, in denen aus betrieblichen und/oder organisatorischen Gründen nicht jedem Haushalt ein eigener Briefkasten zur Verfügung gestellt werden kann, wird die Post zentral gesammelt und dann an die Bewohner/-innen weitergeleitet. In der Unterkunft Hornkamp von F&W verfügen die Bewohner/-innen über eigene Briefkästen, sodass die Post direkt an die Empfänger/-innen zugestellt werden könnte. Dennoch berichten Bewohner/-innen, dass ihre Post nicht direkt in die Briefkästen eingeworfen wird, sondern häufig zentral gesammelt und von dem/-r Briefträger/-in bei den Mitarbeitenden der Unterkunft abgegeben wird. Ein solches Verfahren verletzt das Postgeheimnis. Denn durch eine Vorsortierung seitens der Mitarbeitenden erfahren diese, welche/-r Bewohner/-in von wem Post bekommt.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) stellt grundsätzlich in allen Unterkünften der öffentlich-rechtlichen Unterbringung einen personalisierten Briefkasten für jeden untergebrachten Haushalt zur Verfügung, sodass die Post direkt zugestellt werden kann. Für Ausnahmefälle, in denen die direkte Zustellung aus betrieblichen und/oder organisatorischen Gründen (zeitweise) nicht möglich sein sollte, ist in der Haus- und Benutzungsordnung der Umgang mit der Entgegennahme und Ausgabe der Post durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKSM gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post (Brief National AGB, Ziffer 4, Absatz 2) geregelt (siehe https://www.deutschepost.de/content/dam/dpag/images/A_a/AGB/dp-agb-brief-national-2021.pdf). Die Haus- und Benutzungsordnung wird allen Bewohnerinnen und Bewohnern bei Einzug – falls notwendig in Übersetzung – ausgehändigt und erklärt. Erhalt und Kenntnisnahme werden durch Unterschrift bestätigt. Der konkrete Modus der Postausgabe in möglichen Einzelfällen richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort und die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern werden hierüber informiert.

Post für Bewohnerinnen oder Bewohner, die fälschlicherweise an die Unterkunftsverwaltung zugestellt wird, wird zurückgesandt.

Jegliche Post von F&W an die Bewohnerinnen und Bewohner der öffentlich-rechtlichen Unterbringung wird über die Hauspost zugestellt und durch die Mitarbeitenden des UKSM ausgeteilt oder, sofern der Vorgang eine Empfangsbestätigung erfordert, persönlich dem Empfänger beziehungsweise der Empfängerin übergeben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W wie folgt:

Frage 1: *In wie vielen und welchen Einrichtungen von Fördern & Wohnen wird die Post zentral gesammelt?*

Antwort zu Frage 1:

Vereinzelte Abweichungen vom grundsätzlichen Vorgehen werden nicht zentral erfasst. Die Unterkunft Billstieg ist von F&W als „Full Service“-Einrichtung angemietet. In diesem Rahmen wird neben anderen Dienstleistungen auch die Annahme und Ausgabe der Post von dem Dienstleister unternommen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wieso ist es nicht möglich, in den Unterkünften von F&W für alle Haushalte Briefkästen zur Verfügung zu stellen?*

Frage 3: *Plant der Senat beziehungsweise F&W das Verfahren zukünftig zu verändern und zum Beispiel allen Bewohnern/-innen eigene Briefkästen zur Verfügung zu stellen?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung. Im Übrigen: entfällt.

Frage 4: *Wie wird nach Erachten des Senats das Postgeheimnis bei einer zentralen Sammlung der Post in den Unterkünften dennoch gewahrt?*

Antwort zu Frage 4:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von F&W verpflichten sich mit Beginn des Arbeitsverhältnisses schriftlich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Für die Unterkunft Billstieg gilt dies entsprechend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des dortigen Dienstleisters. Darüber hinaus ist die Verletzung des Postgeheimnisses strafbewehrt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie erfahren die Bewohner/-innen, dass sie Post haben? Gibt es zum Beispiel bestimmte Ausgabezeiten?*

Antwort zu Frage 5:

Sofern in Ausnahmefällen keine personalisierten Briefkästen vorhanden sind und keine direkte Zustellung möglich ist, ist die Ausgabe grundsätzlich täglich während der Sprechzeiten möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Wie wird beispielsweise mit Einschreiben umgegangen, die eine Unterschrift des/-r Empfängers/-in erfordern?*

Antwort zu Frage 6:

Einschreiben müssen der Empfängerin beziehungsweise dem Empfänger persönlich zugestellt werden.

Frage 7: *Wie wird mit Post umgegangen, die nicht abgeholt wird?*

Antwort zu Frage 7:

Wird Post nicht selbstständig abgeholt, so versuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKSM, den Empfänger oder die Empfängerin zu kontaktieren. Ist dies erfolglos, so wird die Post zurückgeschickt.

Frage 8: *Wieso wird in der Unterkunft Hornkamp die Post öfters zentral gesammelt, obwohl Postkästen für jeden Haushalt zur Verfügung stehen?*

Antwort zu Frage 8:

Die Post in der Unterkunft Hornkamp wird nicht zentral gesammelt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.